Stadt Meerbusch 25. April 2006
Der Bürgermeister
Projektgruppe Stadtentwicklung
Az.: 4/61-26-03/282 wds/Ra

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **11.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 09.05.2006

Bebauungsplan Nr. 282, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp
Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 282, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird nunmehr in etwa begrenzt im

- Norden durch die südliche Begrenzung der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld,
- Osten durch die westliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 281 gemäß Aufstellungsbeschluss vom 24.05.2006,
- Süden durch die südliche Straßenseite des Ivangsweges und die nördlichen Grenzen der Hausgrundstücke Ivangsweg 3 c und Kamperweg 2,
- Westen durch die östlichen Grenzen der Hausgrundstücke Kamperweg 4 bis 8 a, die südliche Grenze des Hausgrundstückes Kamperweg 10, die östliche Straßenseite des Kamperweges zwischen Haus Nr. 10 und Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld

und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

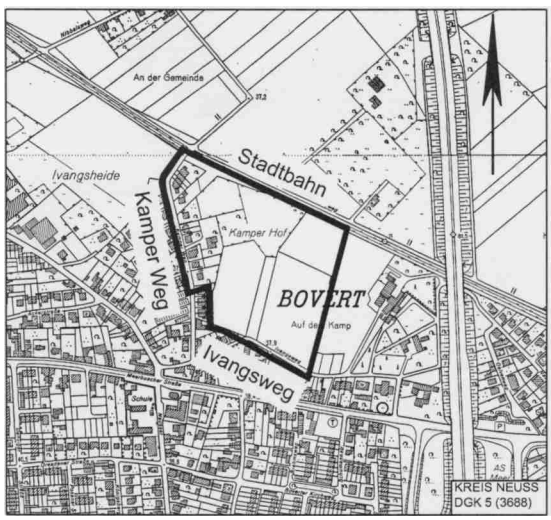

Begründung:

Der Rat der Stadt hatte bereits 1973 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100, der sich auf ein Gebiet zwischen der Kornstraße, der Schule am Wienenweg, der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld, der Autobahn und der Meerbuscher Straße erstreckte, beschlossen, um langfristig die unbebauten Flächen im Planbereich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuführen zu können. Die Planungen wurden aufgrund anderer Prioritätensetzungen bislang nicht weiter konkretisiert. Zur Realisierung der K 9 n, die sich auch auf einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 erstreckt, hat der Rat der Stadt am 24.07.2003 des Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281 gemäß 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dementsprechend war der Bebauungsplan Nr. 100 in seiner Gebietsausdehnung anzupassen. Im Rahmen dieser Gebietsanpassung sah der Rat der Stadt kein Erfordernis mehr, die bereits bebauten Flächen westlich des Kamperweges bis hin zur Kornstraße in einen Bebauungsplan einzubeziehen. Aus diesem Grund wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 282 auf ein kleineres und vorwiegend unbebautes Gebiet zwischen Ivangsweg und Stadtbahn östlich des Kamperweges begrenzt.

Durch den Beschluss des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom.17.01.2006 den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 281 nach Westen hin zu erweitern, ergibt sich das Erfordernis, auch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 282 entsprechend anzupassen (s. hierzu auch TOP 12.0 vom heutigen Tage).

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: